

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Wasser- und Abwassergebühren der Stadtwerke Löhne - Nutzung von Wasser- und Abwassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtwerke

Hintergrund:

Die Stadtwerke haben bei der Ver- und Entsorgung von Wasser aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben eine monopolistische Stellung. Diese Marktdominanz verlangt von den betroffenen Unternehmen/Betrieben allerdings auch eine entsprechende Verantwortung gegenüber ihren Kunden.

Ebenso wie andere Parteien kritisierte auch die CDU-Fraktion die seit langem praktizierte Quersubventionierung des Löhner Stadthaushalts durch die Wasser- und Abwassergebühren der Stadtwerke Löhne. Um den Stadtwerken jedoch die Gelegenheit zu geben, dieses Vorgehen zu überarbeiten, trug die CDU-Fraktion in der Vergangenheit die aktuell bestehenden Gebühren mit.

Es muss jedoch leider festgestellt werden, dass durch die Leitung der Stadtwerke keine Veränderung bei den Gebührenhöhe sowie deren Verwendung eingeleitet wurde. Die Geschäftspläne für das Jahr 2026 weisen

- a. für die Sparte Frischwasserversorgung ein Gewinn von ca. 84.000,- Euro (vgl. Beschlussvorlage 338/2025) und
- b. für die Sparte Abwasser ein Gewinn von ca. 950.000,- Euro (vgl. Beschlussvorlage 339/2025)

aus. Somit ergibt sich in diesen Sparten ein Gewinn von ca. 1.034.000,- Euro, welcher über die Gebühren der Löhnerinnen und Löhner erwirtschaftet wird und im Wesentlichen in den Löhner Stadthaushalt abgeführt werden soll.

Auch das von den Befürwortern einer solchen „Quersubventionierung“ stets angeführte Argument der „Kapitalverzinsung“ greift hier deutlich zu kurz. Zum einen handelt es sich hierbei um eine „Kann-Bestimmung“ und somit nicht um eine verpflichtende Bestimmung und zum anderen wurde der Bau dieses Netz durch Abgaben, Steuern und Gebühren der Bürgerinnen

und Bürger finanziert. Somit sind diese die Kapitalgeber und ihnen gebührt die Verzinsung des eingebrachten Kapitals.

Bereits bei der Sitzung des Betriebsausschuss Stadtwerke am 04. Dez. 2025 zeigte sich, dass neben anderen Parteien auch die CDU-Fraktion das bisherige Vorgehen der Quersubventionierung des Löhner Haushalts nicht mehr mittragen wird. Doch anstatt seitens der Stadtwerkeleitung in den verbliebenen 2 Wochen bis zur Ratssitzung das Gespräch zu suchen, um eine von allen getragene Lösung zu finden, passierte... nichts... Es wurde durch die Stadtwerkeleitung „laufen gelassen“.

In der Ratssitzung am 17. Dez. 2025 wurde der Wirtschaftsplan der Stadtwerke dann mit 27 Ja- und 28 Nein-Stimmen abgelehnt und spiegelte so das Abstimmungsverhalten im Betriebsausschuss wider. Obwohl das Abstimmungsverhalten seit 2 Wochen bekannt und nichts passiert war, zeigte sich auch hier die Uneinsichtigkeit der Stadtwerkeleitung. Pressewirksam wurde die angebliche Lahmlegung der Stadtwerke propagiert (siehe hierzu auch „Ratsbeschluss legt Stadtwerke lahm“ titelte die Neue Westfälische am 19.12.2025), Bagger könnten nun nicht gekauft werden, um die Bürgerinnen und Bürger vor dem Hochwasser zu schützen (*Anmerkung der CDU-Fraktion: in der näheren Umgebung gibt es mehrere Baumaschinen-Verleiher, wo solches Gerät jederzeit gemietet werden kann*) und vieles andere mehr. Am merkwürdigsten ist allerdings die Tatsache, dass in diesem Zusammenhang gleich angekündigt wurde, den Wirtschaftsplan nicht ändern zu wollen, sondern ihn 1:1 wieder vorzulegen... getreu dem Motto „Es wird so lange abgestimmt, bis das Ergebnis passt“. Der Wille der gewählten Legislative spielt offensichtlich keine Rolle mehr für die nicht gewählte Exekutive.

Nun ist wieder ein Monat vergangen in dem die Stadtwerkeleitung die Möglichkeit gehabt hätte, das Gespräch zu suchen, um eine von allen getragene Lösung finden zu können und einen überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen. Passiert ist wieder... nichts. Stattdessen legt die Stadtwerkeleitung pressewirksam nach und agitiert weiter gegen die durch den Souverän gewählte Legislative (siehe hierzu auch „Stadtwerke in Löhne lahmgelegt“¹ titelte die Neue Westfälische am 19.12.2025).

Festzuhalten bleibt allerdings:

Auch Wochen nach dem Ratsbeschluss funktionieren alle Bereiche der Stadtwerke einschl. der Wasserver- und -entsorgung und selbst der Wintereinbruch konnte die Mitarbeiter der Stadtwerke nicht daran hindern, ihren Streudienst zu versehen. Kurz gesagt: Die kommunale Daseinsvorsorge funktioniert und so konterkarieren die Stadtwerke durch ihre eigene Leistungsfähigkeit die beschworenen Untergangsszenarien der Leitung.

¹ Anmerkung der Verfasser:

Wenn dem wirklich so wäre, würde die gesamte Stadtverwaltung inkl. Schulen, Bäder, etc. sowie all ihre Dienstleistungen „lahmliegen“, schließlich hat die Verwaltung bis dato nicht einmal einen Haushalt für das Jahr 2026 vorgelegt.

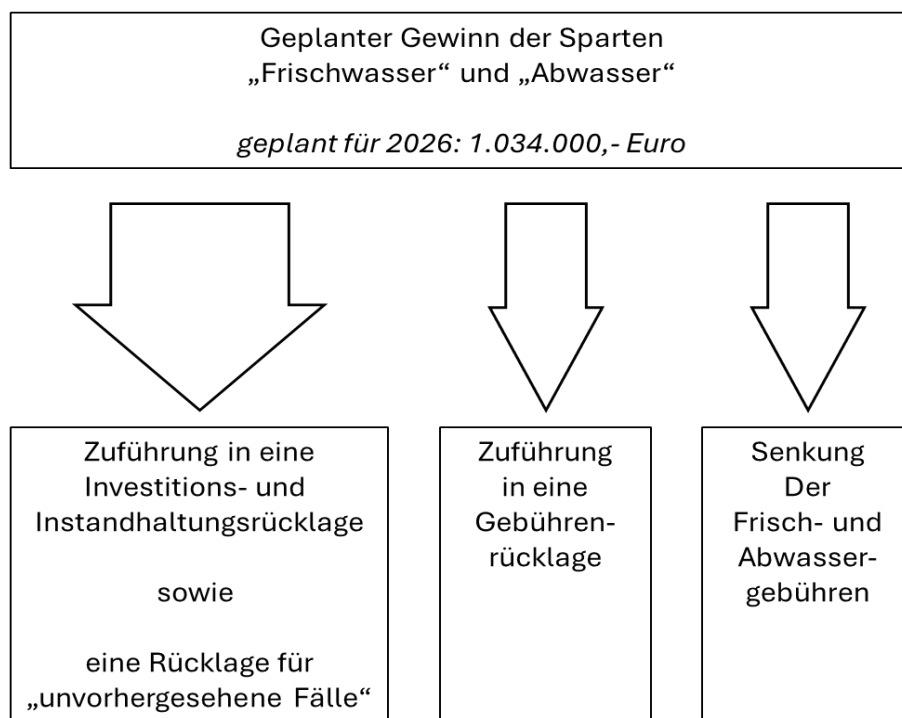
Machen wir ein Gedankenexperiment:

Stellen wir uns einmal vor, diese Situation würde in einem großen deutschen Unternehmen passieren: Der Geschäftsplan des technischen Vorstands, sprich der Geschäftsführung, würde durch den Aufsichtsrat abgelehnt und anstatt den Geschäftsplan zu überarbeiten, stellt sich der Vorstand mehrfach vor die Presse und beschimpft den Aufsichtsrat. Die Konsequenzen für den technischen Vorstand liegen offen auf der Hand.

Deshalb übernimmt die CDU-Fraktion als gewählte Legislative an dieser Stelle nun gerne die Arbeit und Verantwortung der Exekutive.

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die für das Geschäftsjahr 2026 geplanten Gewinne aus den Sparten „Frischwasserversorgung“ und „Abwasser“ in Höhe von ca. 1.034.000,- Euro wie folgt genutzt werden:



- a. Bildung einer Investitionsrücklage, die auf einem Investitionsplan für die jeweils nächsten 5 Jahre beruht. Die Rücklage selbst ist über die nächsten 5 Jahre aufzubauen, so dass jährlich 20 % des Investitionsbedarfs, jedoch max. 500.000,- Euro p.a. der Rücklage zuzuführen sind. Hinzu kommt eine Rücklage für „unvorhergesehene Fälle“ wie z.B. Leckagen, Unwetterschäden, etc. in Höhe von max. 10 % der Investitionsrücklage. Sowohl die Investitionsrücklage wie auch die Rücklage für „unvorhergesehene Fälle“ ist zukünftig rollierend fortzuschreiben. Beide Rücklagen sind bei den Stadtwerken und nicht bei der Stadtverwaltung zu führen.

- b. Die Differenz zwischen dem rückgestellten Gewinn und dem geplanten Gewinn ist wie folgt zu verwenden:
1. Die erste Hälfte der Differenz wird einer Gebührenrücklage zugeführt, um so zukünftige Gebührenerhöhungen abfedern zu können. Die Gebührenrücklage ist bei den Stadtwerken und nicht bei der Stadtverwaltung zu führen.
 2. Die zweite Hälfte der Differenz wird über eine Gebührensenkung an die Bürgerinnen und Bürger als Kapitalgeber „zurückgegeben“ bzw. zukünftig nicht realisiert, so dass dieser Vorgang nur einmalig anfällt.
- c. Eine Abführung von Gewinnen an den Löhner Stadthaushalt findet nicht statt.

Somit haben zum einen die Stadtwerke eine finanzielle Sicherheit zukünftige Investitionen- und Instandhaltungen aus Rücklagen finanzieren zu können und zum anderen können die Bürgerinnen und Bürger von der Entwicklung der Stadtwerke profitieren.

Löhne, den 27. Januar 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender